

GESCHÄFTSSTELLE / SEGRETERIA

Amt der Tiroler Landesregierung

Landhaus

A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 5082340

Telefax: +43 512 5082345

E-mail: info@argealp.org

Internet: www.argealp.org



**37. Konferenz
der Regierungschefs der
Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
am 23. Juni 2006
in Revò/Nonstal**

Ergebnisprotokoll

Ergebnisprotokoll

Ergebnisprotokoll

ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER

Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei,
Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Trient,
Land Vorarlberg

COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Stato Libero di Baviera, Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige, Cantone die Grigioni,
Regione Lombardia, Land Salisburgo, Cantone di San Gallo, Cantone Ticino, Land Tirol,
Provincia Autonoma di Trento, Land Vorarlberg

1. Eröffnung der Konferenz

Präsident Dellai begrüßt alle TeilnehmerInnen (Beilage A) der diesjährigen Regierungschefkonferenz in Revò und zieht Bilanz über seine Tätigkeit als Vorsitzender der Arge Alp während der letzten beiden Jahre. Für die Zukunft der Arge Alp wurden wichtige Weichenstellungen gesetzt. Durch die Statutenänderung ist es gelungen, stärker politisch zu agieren und eine schlankere, schlagkräftige Organisation zu schaffen. Ein besonderer Dank gebührt dabei allen KollegInnen und MitarbeiterInnen, die durch ihre aktive und konstruktive Zusammenarbeit wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben. Bei vielen Ländern sei jetzt schon spürbar, dass die Bereitschaft zur Kooperation wieder stärker geworden ist. Es gibt immer noch hervorragende Gründe, diese bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen. Mit Hilfe des neu geschaffenen Instrumentariums (Präsidium, Projektgruppen) und der damit einhergehenden neuen Beweglichkeit werde dies auch gelingen. Für den Verlauf der Konferenz wünscht sich Präsident Dellai eine aktive und fruchtbringende Diskussion.

2. Protokoll der 36. Konferenz der Regierungschefs

Die Regierungschefkonferenz genehmigt das Protokoll ihrer letzten Sitzung.

3. Politische Schwerpunktthemen

3.1. Resolution zum Grünbuch der EU für eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie für Europa

Landeshauptmann van Staa erläutert den vorliegenden Resolutionsentwurf und betont die zentrale Bedeutung der Energiefrage insbesondere auch für die europäischen Regionen. So haben die Versorgungsengpässe Anfang des Jahres deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, vor allem die erneuerbaren Energien in Europa entsprechend zu fördern. Neben der steigenden Bedeutung von Biomasse werde in Tirol vor allem der Wasserkraft der Vorzug gegeben. Durch nationale Regulatoren soll zwar der Wettbewerb gefördert werden, aber den Bemühungen der Regulatoren um Senkungen bei den Netztarifen ist seitens der Bergregionen entgegenzuhalten, dass nur eine Einrechnung der vollen Kosten auf den Strompreis die Erhaltung von Stromnetzen auch in entlegenen Gebiete sichern kann. Gerade in Österreich habe es in letzter Zeit heftige Diskussionen im Hinblick auf die Eigentümerschaft an den großen Versorgungsunternehmen gegeben, wobei ein starker Druck zugunsten von Privatisierungen auf die Länder ausgeübt wurde. Hier haben vor allem die westlichen Bundesländer vehement darauf hingewiesen, dass sie auch zukünftig eine mehrheitliche Eigentümerschaft der öffentlichen Hand für wichtig halten. Tirol sehe das Wasser als effektivste und kostengünstigste erneuerbare Energie,

dessen Nutzung, natürlich unter Berücksichtigung aller Umweltvorgaben, als vorrangiges Ziel anerkannt werde.

Landeshauptmann Durnwalder zeigt sich mit den Äußerungen von Landeshauptmann van Staa voll einverstanden und merkt an, dass eine Liberalisierung nur dann möglich sei, wenn auch die Sicherheit gegeben ist, dass die ländlichen Gebiete weiter versorgt werden können. Diesen sei nicht zumutbar, die Kosten für neue Leitungen zu übernehmen. Weiters möge im Text auch ausdrücklich auf mögliche Einsparmaßnahmen hingewiesen werden und die verstärkte Nutzung der Biomasse Erwähnung finden. Im Hinblick auf die internationalen Verbindungen im Energiesektor sei es ein bedauerliches Faktum, dass nach wie vor zu viele nationale Egoismen bestünden, die einer konstruktiven Zusammenarbeit Hindernisse entgegenstellen. Gerade im Hinblick auf den Versorgungsaspekt sollten grenzüberschreitende Netzzusammenschlüsse auch auf regionaler Ebene möglich sein.

Staatsministerin Müller unterstreicht die Aussagen ihrer Vorredner und führt aus, dass eine Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen gewährleistet werden muss. Weiters sei ein Energiemix nötig, wobei für Bayern die Kernenergie als ebenfalls unverzichtbarer Bestandteil zu sehen ist. Bayern sei weiters in den Bereichen Biomasse und Biogas federführend, Photovoltaik und Windkraft spielen eine eher untergeordnete Rolle. Wichtig sei insbesondere auch die Energieeffizienz, Einsparungen generell also dringend nötig. Der vorliegende Resolutionsentwurf werde als sehr zielorientiert und damit positiv gesehen.

Regierungsrätin Hilber betont auch für St. Gallen die Wichtigkeit von Energiemix und Versorgungssicherheit. Man habe bereits Erfahrungen im Hinblick auf Liberalisierungsmaßnahmen in diesem Bereich sammeln können, eine Volksabstimmung dazu sei negativ verlaufen. Die Nutzung von Kernenergie werde differenziert gesehen, die Nutzung von Wasserkraft stehe außer Zweifel. Problematisch sei in der Schweiz im Moment noch das Thema Ratifizierung des Energieprotokolls der Alpenkonvention, hier gäbe es noch einige Spannungsfelder.

Generalsekretär Schleicher-Tappeser regt an, im Resolutionstext die Formulierung „ökologisch vertretbarer Ausbau der Wasserkraft“ zu wählen. Weiters sollte bei der Energieerzeugung die Biomasse verstärkt Erwähnung finden sowie die Energieeffizienz noch etwas deutlicher formuliert werden.

Die vorgebrachten Ergänzungsvorschläge werden in die Resolution aufgenommen. Schließlich wird die Resolution zum Grünbuch der EU für eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie für Europa einstimmig angenommen (Beilage B).

3.2. Resolution zur Richtlinie der EU über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge

Landeshauptmann Sausgruber stellt den Resolutionsentwurf vor und weist darauf hin, dass in der ganz aktuell vorliegenden Halbzeitbilanz der Europäischen Kommission zum Verkehrsweißbuch von 2001 problematischer Weise die Bevorzugung der Bahn fallen gelassen werde und Straße und Bahn zukünftig gleichwertig behandelt werden sollen.

Für Landeshauptmann Durnwalder steht außer Streit, dass von der Grundaussage des Alpenraumes als sensibles Gebiet nicht abgewichen werden darf und daher Straße und Bahn hier nicht gleich zu behandeln sind. Eine spezielle Bewertung der Verkehrsstrukturen für den Alpenraum ist unabdingbar nötig.

Staatsministerin Müller unterstreicht die gemeinsame Einschätzung aller Mitglieder der Arge Alp, dass die Bewältigung des zunehmenden Verkehrs ein zentrales Thema sei, und weist auf die Bedeutung des Waren- und Güteraustausches für die wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union hin.

Generalsekretär Schleicher-Tappeser verweist auf das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention und sieht darin gute Argumente, die gewünschte Zielrichtung der Arge Alp zu unterstützen.

Landeshauptmann van Staa gibt zu bedenken, dass es ohne weiteres möglich wäre, die Maut auf der italienischen Brennerautobahn um bis zu 25% anzuheben, womit die Gesamtmaut für die Brennerstrecke mit einem Schlag entscheidend verteuert würde. Auch in Bayern wäre es denkbar, von Rosenheim bis Kufstein eine 10-prozentige Erhöhung durchzuführen.

Landeshauptmann Durnwalder spricht sich dafür aus, auf italienischer Seite die Mauthöhe so zu gestalten, dass sich der Umwegverkehr über den Brenner nicht mehr lohnen würde. Eine diesbezügliche Forderung sei bereits an Rom gerichtet, aber noch nicht umgesetzt worden.

Regierungsrätin Hilber führt aus, dass auch in der Schweiz die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe erhöht werden sollte. Es wäre ein wichtiges verkehrspolitische Signal, wenn alle betroffenen Anrainerstaaten vergleichbare Abgaben verlangen würden.

Staatskanzler Gianella spricht sich dafür aus, am Schluss des Textes einen Absatz bezüglich des Gotthardtunnels anzufügen, in dem die betroffenen Nationalstaaten aufgefordert werden, eine abgestimmte Lösung zu dessen Zulaufstrecken zu finden.

Die vorgebrachten Ergänzungsvorschläge werden in die Resolution aufgenommen. Schließlich wird die Resolution zur Richtlinie der EU über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge einstimmig angenommen (Beilage C).

3.3. Resolution zu den Dienstleistungen im Alpenraum

Dr. Postal erläutert den Text der Resolution zu den Dienstleistungen im Alpenraum, wobei er insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge als Voraussetzung für das Verbleiben der Bevölkerung im Alpenraum hervorhebt.

Die Resolution wird einstimmig angenommen (Beilage D).

4. Projekte

4.1. Potenzialarme Räume

Dr. Riesen stellt das Projekt „Potenzialarme Räume“ vor und weist darauf hin, dass damit ein Kernthema der Arge Alp vertieft bearbeitet würde. Ergänzend zu den schon vorhandenen Studien zu dieser Thematik werde nunmehr versucht, einen Erfahrungsaustausch zu initiieren und sich daraus ergebende Synergien zu nutzen.

Das Projekt wird einstimmig angenommen (Beilage E).

4.2. Geodatenverbund der Arge Alp Regionen

Landesamtsdirektor Müller führt aus, dass gerade die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre in den Alpen deutlich gezeigt hätten, wie wichtig ein rasches und koordiniertes Handeln der Hilfskräfte sei. Eine wesentliche Grundvoraussetzung stellen gesicherte, gut zugängliche Daten dar, die auch grenzüberschreitend bereitstehen müssen. Das Projekt Geodatenverbund sieht mehrere Ausbaustufen vor, wobei bis Juni 2007 die Grunddatenerfassung abzuschließen ist. Die endgültige Fertigstellung des Datenverbundes erfolgt zwei Jahre später, also 2009.

Generalsekretär Schleicher-Tappeser begrüßt diese Initiative ausdrücklich und regt an, das Projektteam möge auch koordinierende Gespräche mit der Plattform Naturgefahren Alpenraum führen.

Das Projekt wird einstimmig angenommen (Beilage F).

4.3. Miteinander der Generationen

Landesamtsdirektor Müller beschreibt die Eckpunkte der geplanten Tagung, in der Strategien, mit denen Regionen im Alpenraum auf die Herausforderungen des demographischen Wandels antworten, präsentiert und verglichen werden sollen.

Das Projekt wird einstimmig angenommen (Beilage G).

4.4. Arge Alp Spiele 2006/2007

Dr. Riesen stellt das Projekt Arge Alp Spiele 2006/2007 vor und verweist auf die große völkerverbindende Bedeutung von Arge Alp-Sportveranstaltungen. Auch wenn es sich hier nicht um ein Kernprojekt der Arge Alp handle, seien vor allem die Öffentlichkeitswirksamkeit und der hohe Sympathiewert für eine solche Veranstaltung ins Gewicht zu führen.

Dieses Projekt wird einstimmig angenommen (Beilage H).

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Faustini zieht eine Bilanz der während der unter Trentiner Vorsitz verfolgten Projekte. So konnte eine eigene Fernsehserie „Reise in die Arge Alp-Länder“ produziert werden. Weiters wurde ein neues virtuelles Arge Alp-Journal entwickelt, das sich aus redaktionellen Beiträgen der einzelnen Mitgliedsländer zusammensetzt.

Ein wichtiges Projekt für das kommende Arbeitsjahr ist der Arge Alp - Zukunftspreis

5. Finanzvorschau 2007

Dr. Staudigl führt aus, dass man 2005, 2006 und 2007 wesentlich unter der Budgetobergrenze von 500.000 € bleiben konnte. Die Arge Alp sei also auch beim Finanzmanagement flexibler, effizienter und kostengünstiger geworden.

Die Finanzvorschau 2007 wird einstimmig angenommen (Beilage I).

6. Wechsel des Vorsitzes von der autonomen Provinz Trient zum Land Vorarlberg

Landeshauptmann Durnwalder bedankt sich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen bei Präsident Dellai und dessen MitarbeiterInnen für deren Einsatz während der vergangenen beiden Jahre, in denen für die Arge Alp durch die großen Strukturreformen neue Meilensteine gesetzt werden konnten. Ein besonderer Dank gelte insbesondere auch für die Organisation des Abends auf Schloss Valer im wunderschönen Nonstal.

Als neuer Vorsitzender der Arge Alp spricht Landeshauptmann Sausgruber seinen Dank an Präsidenten Dellai für die Vorsitzführung Trients aus. Das Land Vorarlberg habe nunmehr bereits zum dritten Mal den Vorsitz in der Arge Alp inne. Durch den fortschreitenden europäischen Integrationsprozess habe sich in den letzten Jahren die Rolle der Arge Alp stark geändert. Aber es bleiben nach wie vor bzw. kommen neu hinzu wichtige Bereiche, die eine grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit sinnvoll machen. Eine seiner wichtigsten Aufgaben als neuer Vorsitzender sei es, die gemeinsamen Anliegen der Mitgliedsländer der Arge Alp wirkungsvoll nach außen zu artikulieren. Über Routineprojekte hinaus sei es wichtig, pragmatisch politische Fragestellungen und Probleme anzugehen, die für den Alpenraum Bedeutung haben. Er sehe hier insbesondere Themen aus dem Wirtschaftsbereich oder dem Bereich Sicherheit im alpinen Raum, aber auch gerade für die Zukunft wichtige Fragenkomplexe wie Überalterung und rückläufige Geburtenraten als besonders wichtig an. Noch einmal sei ein herzlicher Dank für die Trentiner Gastfreundschaft während der letzten beiden Jahre ausgesprochen, als neuer Vorsitzender der Arge Alp freue er sich auf ein baldiges Wiedersehen in Vorarlberg.

7. Allfälliges

Präsident Dellai bedankt sich bei Herrn Gabbe anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung für die langjährige, bewährte Zusammenarbeit der Arge Alp mit der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen und wünscht im Namen aller Arge Alp-Regierungschefs und MitarbeiterInnen alles Gute für die Zukunft. Herr Gabbe bedankt sich seinerseits und zieht kurz Bilanz über die 25 Jahre Kooperation mit der Arge Alp, in denen viel zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa erreicht werden konnte. Man dürfe sich aber keinesfalls zurücklehnen, sondern die vielen Verbindungen, die es gerade in der Arge Alp gäbe, sollten noch verstärkt als Multiplikatoren genutzt werden.

8. Abschluss der Konferenz und Festlegung der nächsten Konferenz der Regierungschefs

Die nächste Regierungschefkonferenz findet am **21./22.Juni 2007** in Bezau/Vorarlberg statt. Präsidiumssitzungen sind für den 4.12.2006 und den 22.3.2007 geplant.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Teilnehmerliste

Freistaat Bayern

Müller Emilia

Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
Regierungsdirektorin

Reiter Birgit

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Durnwalder Luis

Landeshauptmann

Luther Klaus

Kabinettschef

Volgger Franz

Chefredakteur Presseamt

Kanton Graubünden

Riesen Claudio

Kanzleidirektor

van der Wees Miranda

Stabsmitarbeiterin

Jörg Florian

Informationsbeauftragter

Land Salzburg

Marckhgott Heinrich Christian

Landesamtsdirektor

Kanton St.Gallen

Hilber Kathrin

Regierungsrätin

Vorbürger Rolf

Leiter Außenbeziehungen

Kanton Tessin

Gianella Giampiero

Staatskanzler

Massera Rossana

Mitarbeiterin grenzüberschreitende
Zusammenarbeit

Mazza Carmelo

Leiter Öffentlichkeitsarbeit

Land Tirol

van Staa Herwig
Staudigl Fritz

Greiter Andreas
Fischler Renate

Landeshauptmann
Vorstand Abteilung Außenbeziehungen,
Leiter
Geschäftsstelle Arge Alp
Abteilung Außenbeziehungen
Geschäftsstelle Arge Alp

Provincia autonoma di Trento

Dellai Lorenzo
Alp
Postal Gianfranco

Faustini Alberto
Defrancesco Marilena

Landeshauptmann, Vorsitzender der Arge

Dirigente Generale Dipartimento Affari e
Relazioni istituzionali
Dirigente Ufficio Informazione e stampa
Dirigente Ufficio Cooperazione
Interregionale

Land Vorarlberg

Sausgruber Herbert
Müller Johannes
Büchel-Germann Martina

Kellser Jürgen

Landeshauptmann
Landesamtsdirektor
Leiterin Abteilung Europaangelegenheiten
und Außenbeziehungen
Leiter Büro Landeshauptmann

Alpenkonvention

Schleicher-Tappeser Ruggero
Mayrhofer Wolfger

Generalsekretär
Ständiges Sekretariat

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

Gabbe Jens

Generalsekretär



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zum Grünbuch der EU für eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie für Europa

Die Mitgliedsländer der Arge Alp

begrüßen das Bestreben der Europäischen Kommission zur Erarbeitung einer europäischen Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie. Die gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Herausforderungen in der europäischen Energieversorgung erfordern eine intensive energiepolitische Diskussion in Europa, wobei den erneuerbaren Energieträgern sowie einer erhöhten Energieeffizienz und Versorgungssicherheit besondere Bedeutung beigemessen werden muss.

weisen darauf hin, dass im Grünbuch wesentliche Sektoren, die stark von importierten Energieträgern abhängen, nicht erwähnt werden. Im Bestreben, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Hauptzielen der europäischen Energiepolitik – Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit - zu erreichen, skizziert das Grünbuch zwar sechs vorrangige Bereiche, Verkehr und Luftverkehr als wesentliche Energieverbraucher werden aber nicht behandelt.

merken an,

- **zum Bereich „Vollendung des Binnenmarktes“:**

dass eine Liberalisierung im Strom- und Gasbereich grundsätzlich zu begrüßen ist. Notwendig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden und Netzbetreibern auf regionaler Ebene und auf Gemeinschaftsebene sowie der Schaffung eines europäischen Netzes durch geeignete grenzübergreifende Verbundmaßnahmen unter Einbeziehung der benachbarten Nicht-EU-Staaten. Im Falle eines Marktversagens bedarf es entsprechender Regelungen;

dass sich die Frage der Versorgungssicherheit nicht nur auf die Bewältigung einer Krise beschränken darf, sondern bereits vorher und rechtzeitig alle Maßnahmen umfassen muss, um eine Krise – sei es bei der Energieerzeugung und Lieferung, sei es bei der Energieübertragung – vorab zu vermeiden. Der Aufbau neuer bürokratischer Strukturen ist allerdings nicht notwendig. Vielmehr sollten vorhandene Institutionen bzw. bestehende Formen der Zusammenarbeit vorrangig genutzt werden;

dass Strategien notwendig sind, die Investitionen im großen Stil anregen. Diese Strategien müssen insgesamt darauf angelegt sein, die Akzeptanz in der Bevölkerung für neue Netze zu verbessern;

dass bezüglich Entflechtung die Richtlinien 2003/54/EG und 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitäts- bzw. Erdgasbinnenmarkt ausreichend sind

und nur für die einheitliche Umsetzung in allen Mitgliedstaaten Sorge zu tragen ist. Dabei muss der Trend zu immer größeren Einheiten sorgfältig beobachtet werden. Zur Förderung des fairen Wettbewerbes sind zusätzliche Maßnahmen notwendig;

dass Strategien notwendig sind, die neben der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auch Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit unterstützen.

- **zum Bereich „Solidarität“:**

dass eine Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Schwierigkeiten bezüglich der physischen Sicherheit von Infrastrukturen und der Versorgungssicherheit unter Beachtung der primären Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Versorgungssicherheit wesentliches Element einer gemeinsamen Energiepolitik sein sollte;

dass die energiepolitische Zusammenarbeit in die Aktionspläne, die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik ausgearbeitet werden, einbezogen werden soll.

- **zum Bereich „Diversifizierung des Energieträgermixes“:**

dass in einer künftigen Strategie der Europäischen Union erneuerbare Energiequellen ausgebaut werden müssen. Im Rahmen eines Fahrplans für erneuerbare Energiequellen ist allerdings stets eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen;

dass in der Sachverhaltsdarstellung zu einem stärker nachhaltig ausgerichteten, effizienteren und vielfältigeren Energieträgermix unter den erneuerbaren Energieträgern lediglich die Kleinwasserkraft aufgezählt, die größere, effizientere und effektivere Wasserkraft aber nicht erwähnt wird;

dass die Gestaltung des Energieträgermix im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Mitgliedstaaten und Regionen überlassen bleiben muss. Eine transparente und objektive Debatte über die Vor- und Nachteile aller Energiequellen einschließlich deren Gefahrenpotenzials und deren ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie über die Folgewirkungen von Veränderungen des Energieträgermix ist zu begrüßen.

- **zum Bereich „nachhaltige Entwicklung“:**

dass auf Grund der höchst effizienten Nutzung der Ressource Wasser und der damit vernachlässigbaren Emissionen die Wasserkraft als Primärenergie höchster Qualität zu bezeichnen ist. Sie führt in einer Gesamtbetrachtung bezüglich Nachhaltigkeit deutlich im Feld weiterer Optionen zur Stromerzeugung. Eine weitere Nutzung der vorhandenen Wasserkraftpotenziale ist im Interesse einer nachhaltigen energiepolitischen Entwicklung und im Interesse künftiger Generationen unverzichtbar. Die berechtigten Anliegen des Naturschutzes sowie die Umsetzung gewünschter regionaler Entwicklungen werden in die Abwicklung der Projekte integriert und führen auch zu anerkannten Erfolgen. In diesem Verständnis ist die Wasserkraftnutzung weit mehr als eine Stromerzeugungsanlage, sie ist integrierter Bestandteil regionaler Entwicklung;

dass das Grünbuch kaum und vor allem nicht in Form von konkreten Maßnahmen auf die Energieeffizienz eingeht, obwohl das klare Ziel, der Energieeffizienz Vorrang einzuräumen, formuliert wird. So fehlen insbesondere im Sektor Verkehr jegliche Hinweise auf notwendige Maßnahmen, obwohl die Verkehrsproblematik in Europa rapide zunimmt und keine Trendumkehr in Sicht ist;

dass das Instrument der „weißen Zertifikate“ bislang in keinem europäischen Mitgliedstaat erfolgreich eingeführt bzw. eingesetzt worden ist und als Instrument für mehr Energieeffizienz nicht geeignet erscheint.

- **zum Bereich „Innovation und Technologie“:**

dass der technologische Fortschritt und die Innovation in erster Linie der Senkung des Verbrauchs und der Steigerung der Effizienz dienen sollten;

dass es eine besondere Aufgabe der Forschungspolitik ist, in Technologien zu investieren, die bereits bekannt sind oder kurz vor der Wettbewerbsfähigkeit stehen. Dies betrifft vor allem eine Reihe von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger;

dass die Einrichtung eines europäischen Spitzenforschungsinstituts kritisch gesehen wird, da es eine Reihe von hochwertigen Institutionen in der Energieforschung gibt, deren Arbeit stattdessen intensiviert unterstützt und vernetzt werden soll.

- **zum Bereich „Außenpolitik“:**

dass eine Initiative der Europäischen Union zur Schaffung einer umfassenden Zusammenarbeit mit allen großen Öl und Erdgas verbrauchenden Ländern, wie USA, Japan und aufstrebende Volkswirtschaften wie Indien und China notwendig ist, um eine umfassende weltweite Strategie zur Organisation der Nachfrageseite auszuarbeiten und die Anstrengungen um ein Gegengewicht zu dem Oligopol auf der Seite der Förderländer zu bündeln, und

dass diese Zusammenarbeit auch bewährte Technologien für Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie die Verwendung alternativer Energiequellen fördern muss.

fordern,

dass ein offener und wettbewerbsorientierter Energiebinnenmarkt unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten der öffentlichen Daseinsvorsorge und einer nachhaltigen Entwicklung durchgesetzt wird;

dass im Grünbuch unter verstärkter Nutzung erneuerbarer Energiequellen jedenfalls der ökologisch vertretbare Ausbau der Wasserkraft sowie die Biomasse als wichtige Optionen verankert werden;

dass eine gemeinsame Haltung in Bezug auf eine Strategie für die Versorgungssicherheit den geografischen, wirtschaftlichen, regionalen, klimatischen und strukturellen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Insbesondere ist in peripheren, dünn besiedelten ländlichen Gebieten die Errichtung und Erhaltung der Leitungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass dadurch den Energieversorgern keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

dass ein großer Teil der verfügbaren Forschungsgelder für Technologien zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger eingesetzt wird;

dass Effizienzmaßnahmen jedenfalls auch für den Verkehrssektor vorzusehen sind;

dass als wirksamste Effizienzmaßnahme Verbrauchs- und Energieeffizienzstandards eingeführt werden.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

**Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp
zur Richtlinie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge -
Wegekostenrichtlinie der EU**

Das von der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnete Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), das von dieser am 26.2.1996 ratifiziert wurde, legt Regeln zur Begrenzung des Transits von Lastkraftwagen durch die Alpenländer fest. Es wurde vereinbart, dass Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken sind, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Der Alpenraum gehört auf Grund der topografischen Verhältnisse und der Siedlungsstruktur zu den ökologisch besonders sensiblen Gebieten.

In den inneralpinen Tallagen sind die Auswirkungen der verkehrsbedingten Emissionen aufgrund topografischer und meteorologischer Bedingungen viel gravierender als im Flachland. Der Raum für den Luftaustausch ist begrenzt und führt insbesondere bei Inversionswetterlagen zu hohen Schadstoffkonzentrationen. Der besondere Wirkungsmechanismus dieser Wetterlagen liegt darin, dass sich wärmere Luftschichten wie eine Art Deckel über das Tal legen und den Luftaustausch unterbinden. In den Tallagen kommt es dadurch immer wieder zu Grenzwertüberschreitungen. Wie Studien belegen, ist unter diesen Voraussetzungen die von einer bestimmten Schadstoff-menge verursachte Luftverschmutzung fünfmal höher als im Flachland. Die Luftverun-reinigungen aus dem Verkehr stellen auch eine große Gefahr für den Bestand des Waldes dar.

Wie die EU-Kommission und die Europäische Umweltagentur feststellen, werden sowohl in der Nähe von Autobahnen als auch in Ballungsräumen die Luftqualitätsnormen der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit überschritten, wobei hier nicht nur der Verkehr, sondern auch Industrie, Hausbrand etc als Verursacher zu nennen sind. Die Politik ist gezwungen, legislative Maßnahmen unter anderem im Verkehrsbereich zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen, um die in nationales Recht umgesetzte EU-Richtlinie über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft einzuhalten. Solche Maßnahmen sind auch deshalb erforderlich, weil es bisher nicht gelungen ist, über marktwirtschaftliche Mechanismen eine Veränderung bei der Verkehrsmittelwahl zu erwirken oder zur Benutzung der jeweils modernsten Technologie anzuhalten. Der Weiterentwicklung der Wegekostenrichtlinie kommt daher in diesem Sinne eine besondere Bedeutung zu.

Der Europäische Rat hat in den Schlussfolgerungen der Tagung vom Juni 2001 in Göteborg festgestellt, dass eine nachhaltige Verkehrspolitik dem Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsüberlastung, des Lärms und der Umweltverschmutzung entgegenwirken und die

Verwendung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie die vollständige Internalisierung der sozialen und Umweltkosten fördern sollte. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Preise für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger die Kosten für die Gesellschaft besser widerspiegeln. Es sind Maßnahmen erforderlich, um den Anstieg des Verkehrsaufkommens deutlich vom BIP-Wachstum abzukoppeln. Die Einbeziehung der externen Kosten in die Infrastrukturbenutzungsgebühren kann dazu beitragen, das Verkehrswachstum zu begrenzen.

Die EU-Kommission selbst fordert seit Jahren mehr Kostenwahrheit im Verkehr. Die verursachergerechte Kostenanlastung unter Einbeziehung der externen Effekte gehört zu den wichtigsten Maßnahmen

- im Grünbuch der Kommission 1995 („Faire und effiziente Preise im Verkehr – politische Konzepte zur Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs in der Europäischen Union“),
- im Weißbuch der Kommission 1998 („Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung: ein abgestuftes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrsinfrastrukturgebühren in der EU“) und
- im Weißbuch der Kommission 2001 („Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“).

Im Weißbuch „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010“ wird festgestellt, dass entgegen einer weit verbreiteten Ansicht eine Einpreisung der Kosten für die europäische Wettbewerbsfähigkeit nicht von Nachteil wäre. Es sei nicht so sehr die Höhe der Abgabenlast insgesamt, die sich wesentlich ändern muss, sondern vor allem die Struktur dieser Belastung, die einer tief greifenden Änderung bedürfe, damit die externen Kosten und die Infrastrukturkosten in die Verkehrspreise eingerechnet werden. Wenn bestimmte Mitgliedstaaten die Gesamthöhe der Verkehrsabgaben anheben wollen, so könnte diese Politik so entwickelt sein, „dass eine Nettoerhöhung der Besteuerung der Wirtschaft insgesamt vermieden (...) wird“ (Bericht EP–A5-0345/2000), beispielsweise dadurch, dass schwerpunktmäßig bei der Preisstruktur angesetzt wird und eventuelle Anhebungen bei der Tarifierung der Infrastrukturnutzung durch eine Senkung bestehender Steuern, z. B. auf die Arbeit, oder durch die Nutzung der Einnahmen zur Finanzierung der Infrastruktur ausgeglichen werden.

Von anderen EU-Ländern wird immer wieder auf den hohen Anteil des „hausgemachten“ Verkehrs in den Alpen verwiesen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften den verkehrspolitischen Handlungsspielraum der Mitgliedsländer nicht nur beim Transitverkehr einschränken.

Die künftige Straßenmaut soll nicht nur die Kostenfrage regeln, die EU verspricht sich davon auch eine höhere Effizienz, eine Routenoptimierung sowie eine Entlastung für die Umwelt. Erhofft werden auch eine Verringerung der Unfallzahlen und eine technische „Motor-Revolution“ bei den LKW. Mauten dürften aber keine künstlichen Barrieren im Binnenmarkt darstellen.

Nach Abänderungsvorschlägen im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments wurde mit der Einigung im EU-Parlament am 15.12.2005 und dem Beschluss beim Verkehrsministerrat am 27. März 2006 der Weg für das Inkrafttreten der novellierten

Wegekostenrichtlinie mit 10. Juni 2006 genehmigt. Für die Berücksichtigung externer Kosten in der Lkw-Maut wurde in der neuen Wegekostenrichtlinie folgende Vorgangsweise festgelegt: Bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie, also bis zum 10. Juni 2008, hat die EU-Kommission unter Berücksichtigung der Umwelt-, Lärm-, Stau-, und Gesundheitskosten ein allgemein gültiges, transparentes und nachvollziehbares Modell zur Monetarisierung aller externen Kosten vorzulegen, welches künftigen Infrastrukturgebühren zugrunde gelegt wird. Dieses Modell wird durch eine Analyse der Auswirkungen auf die Internalisierung externer Kosten für alle Verkehrsträger und einer Strategie zur schrittweisen Umsetzung dieses Modells für alle Verkehrsträger begleitet.

Die Mitgliedsländer der Arge Alp begrüßen es, dass die novellierte Wegekostenrichtlinie die Möglichkeit zur stärkeren Mautspreizung nach Schadstoffklassen, Tages- bzw Jahreszeit etc beinhaltet. Sie betrachten die nunmehr geplante Vorgangsweise zur Internalisierung der externen Kosten als Schritt in die richtige Richtung und erhoffen sich hiervon ein wissenschaftlich fundiertes Modell, das auf Grundlage des Weißbuchs „Die Europäische Verkehrspolitik bis 2010“ eine Basis für die Entscheidung über Art und Umfang der Internalisierung externer Kosten bietet. Die Mitgliedsländer der Arge Alp erwarten, dass die europäische Ebene den Zeitplan hierfür einhält. Die Mitgliedsländer der Arge Alp appellieren an die EU und ihre Mitgliedstaaten, die besonders betroffenen Regionen frühzeitig und umfassend in diesen Prozess einzubeziehen.

Im Zusammenhang mit den Verkehrskosten ist auch die Möglichkeit der Querfinanzierung alternativer Infrastrukturen von Bedeutung. Die neue Wegekostenrichtlinie sieht eine solche Querfinanzierung in sensiblen Berggebieten zur Finanzierung von „vorrangigen Vorhaben von europäischem Interesse“ vor. Die Mitgliedsländer der Arge Alp sprechen sich dafür aus, dass die betroffenen Mitgliedstaaten von diesem Instrument Gebrauch machen und die ausschließliche Verwendung von Mehrerlösen für die alternative Infrastruktur auf der jeweiligen Verkehrsachse sicherstellen. Im Sinne der Alpenkonvention ist in den von dieser geschützten Gebieten eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene anzustreben. Dafür sind Querfinanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Mitgliedsländer der Arge Alp sind ferner der Ansicht, dass die Mauten so zu gestalten sind, dass keine Anreize für Umwegverkehre gegeben sind.

Die Mitgliedsländer der Arge Alp appellieren an die Regierungen, die Ausbaumaßnahmen auf den Zulaufstrecken zum Brenner Basis Tunnel zeitgerecht vorzunehmen. Weiters fordern sie die betroffenen Nationalstaaten auf, eine abgestimmte Lösung für die Zulaufstrecken zum Gotthardtunnel zu finden.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Resolution der Mitgliedsländer der Arge Alp zu den Dienstleistungen im Alpenraum

Die Mitgliedsländer der Arge Alp weisen seit längerer Zeit auf die Bedeutung der Daseinsvorsorge für eine nachhaltige und langfristige Garantie der Lebensqualität ihrer Bürger hin. Die aktive Präsenz des Menschen mit seinen Kenntnissen und Kompetenzen in den Berggebieten ist ein wesentlicher Faktor für den Schutz und die Entwicklung der Berggebiete.

Die 35. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp am 25. Juni 2004 in Alpbach verabschiedete eine **Resolution** mit einigen Forderungen an die Europäische Kommission und die Nationalstaaten **betreffend die Daseinsvorsorge im Alpenraum:**

- *Grundsätzlich soll die zukünftige Daseinsvorsorge in den Alpenländern auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhen. Die Gebietskörperschaften sind daher gefordert Lösungen anzustreben, die möglichst die Bedürfnisse der Bürger und die bestehenden Strukturen berücksichtigen.*
- *Durch die geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Berggebiete mit vorwiegend kleinteilig strukturierten Dienstleistungen und aufwändigeren Infrastrukturen hat die öffentliche Dimension eine besondere Rolle. Daraus folgt, dass die demokratisch gewählten Vertreter der Gemeinden und Regionen auch in Zukunft Entscheidungsfreiheit haben müssen, welche Organisationsform für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse am geeignetsten ist.*
- *Die Bereitstellung der Daseinsvorsorge ist vor allem in abgelegenen und dünn besiedelten Berggebieten von Grund legender Bedeutung, um das Überleben und die Entwicklung als Lebens- und Wirtschaftsraum zu gewährleisten. Das zeigt auch die Bedeutung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Rahmen der Regionalentwicklung und der Erhaltung der kulturellen Vielfalt der Berggebiete. Aufgrund der geographischen Verhältnisse und der natürlichen Erschwernisse dieser Gebiete ist die Einführung von Bestimmungen, die die Bereitstellung der Daseinsvorsorge schützen und, wo notwendig, die Unterstützung der Daseinsvorsorge auf der Grundlage von objektiven Kriterien ermöglichen, erforderlich.*
- *Die Bereitstellung der Daseinsvorsorge darf nicht den Wettbewerbsregeln oder den Einschränkungen von öffentlichen Beihilfen unterliegen. Die Bereiche nicht wirtschaftlicher Tätigkeiten und Leistungen der Daseinsvorsorge sind unter Mitwirkung der Regionen festzulegen.*
- *Die politische Debatte und Entscheidungsfindung über die Zukunft der Daseinsvorsorge darf nicht durch vorschnelle, mit den Regionen Europas nicht abgestimmte Zugeständnisse zur weiteren Marktöffnung im Rahmen der WTO Verhandlungen, beeinflusst werden.*

Die **Alpenkonvention** setzt in ihren Aktionsfeldern Rahmenbedingungen für die Grundlegenden Dienstleistungen und ihre lokale Verfügbarkeit im Interesse des Verbleibs der Bevölkerung und für eine angemessene Lebensqualität in den Alpen.

Der **EG-Vertrag** (Art. 16) weist auf die Bedeutung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen der gemeinsamen Werte der Union sowie auf ihre Bedeutung bei der Stärkung der sozialen und räumlichen Kohäsion hin und sieht vor, dass die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten dahingehend wirken, dass diese Dienstleistungen auf der Grundlage von Prinzipien und Bedingungen funktionieren, die die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten.

Im Rahmen des **europäische Sozialmodells** herrscht allgemeine Übereinstimmung, dass gewisse Dienstleistungen für alle Bürger unabhängig vom Einkommen zugänglich sein müssen. In diesem Sinne wurde das Konzept der universellen Dienstleistung eingeführt, nach dem jeder das Recht hat, Zugang zu gewissen essentiellen Dienstleistungen zu erhalten, indem auch die Lieferanten die Pflicht haben, diese Dienstleistungen zu bestimmten Bedingungen zu garantieren, wie zum Beispiel eine flächen deckende Lieferung und faire Preise.

Der **Europäische Verfassungsvertrag** (Artikel 220) sieht u.a. das Ziel der Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Kohäsion vor. Regionen mit schweren oder dauernden natürlichen oder demographischen Nachteilen, wie die nördlichsten Regionen mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte oder die Inseln, und Grenz überschreitende Regionen sowie **Bergregionen** wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Laufe des Jahres 2004 legte die Europäische Kommission einen **Richtlinienvorschlag zu Dienstleistungen** im Binnenmarkt vor, um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungsanbietern sowie die Freizügigkeit im Dienstleistungsbereich zwischen den Mitgliedsländern vorsieht und den Anbietern sowie den Empfängern von Dienstleistungen die notwendige rechtliche Sicherheit für die tatsächliche Ausübung dieser Grundlegenden Freiheiten des EG Vertrages garantiert.

Der **Ausschuss der Regionen** äußerte **Bedenken**, was die vorhersehbaren Probleme bei der Anwendung betrifft und schlug vor, die **Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** explizit aus dem Anwendungsbereich unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsdienste und der sozialen Sicherheit **auszuschließen**. Die Stellungnahme legt weiters die beachtlichen administrativen und finanziellen Lasten für die lokalen und regionalen Körperschaften bei der Durchführung der Richtlinie dar und fordert, dass ihre Interessen angemessen von der Europäischen Kommission berücksichtigt werden und dass die Richtlinie keine Bestimmungen enthält, die der Verfassung eines Mitgliedsstaates widersprechen, indem der nationalen Ebene Kompetenzen zugesprochen werden, die normalerweise bei den lokalen und regionalen Körperschaften angesiedelt sind.

Auf Grund der vom Europäischen Parlament geäußerten Stellungnahme wurde von der Kommission ein **abgeänderter Vorschlag präsentiert, der einige Aspekte abschwächt, welche wie eine Verzerrung gegenüber dem Ziel der Marktöffnung für die Dienstleistungen schien**, z.B. indem das so genannte „Herkunftslandprinzip“ gestrichen und vorgesehen wurde, dass die Richtlinie für einige Dienstleistungen nicht zutrifft (u.a. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Transport und Gesundheitsdienste). Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind im Anwendungsbereich der Richtlinie noch enthalten, **aber die Kommission präzisiert, dass weder die Liberalisierung**

noch die Privatisierung der öffentlichen Körperschaften, die diese Dienstleistungen bereit stellen, vorgesehen ist. Die Bestimmung über die freie Bereitstellung von Dienstleistungen wird weiters nicht auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse angewandt, die von einem anderen Mitgliedstaat bereitgestellt werden. Im besondern gilt das für Post, Wasser, Gas, Strom, Abwasserbehandlung sowie Müll.

Die regionalen und lokalen Behörden scheinen somit die **Freiheit zu haben zu entscheiden, ob eine Dienstleistung von allgemeinem Interesse durch die Institution selbst, durch ein öffentliches Unternehmen oder ein privates Unternehmen zu erbringen ist.** Das Subsidiaritätsprinzip ist sowohl vertikal als auch horizontal voll anzuerkennen. Die Entscheidung, wie eine Dienstleistung organisiert wird, muss auf der Grundlage der lokalen Situation getroffen werden, indem die beste Lösung für die Bürger gewährleistet wird.

Trotz alledem scheint es, dass in dem Richtlinienvorschlag der **Schutz der öffentlichen Grundversorgung im Alpenraum** keine angemessene und ausdrückliche Beachtung findet. Der neue Vorschlag **geht außerdem nicht von einem räumlichen Ansatz bei der Frage der öffentlichen Dienstleistungen aus,** was eine unabdingbare Voraussetzung für den Schutz der geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten gemäß dem Prinzip der Subsidiarität der Bergregionen mit öffentlichen Dienstleistungen, die vor allem kleinräumig und in aufwändigeren Infrastrukturen als in der Ebene strukturiert sind.

Mit Verweis auf die Resolution der Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP vom 25. Juni 2004 wird daher die Notwendigkeit **betont, dass zum Zweck der Organisation der öffentlichen Dienstleistungen die Möglichkeit gegeben ist, die geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten der Bergregionen** mit vorwiegend kleinräumlich strukturierten und aufwändigeren Infrastrukturen als in der Ebene zu schützen.

Die besondere Verteilung der Bevölkerung im Alpenraum kann für die Marktteilnehmer die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen von wirtschaftlichem Interesse unattraktiv machen. Zum Beispiel bringt die verstreute Besiedlung eine geringere Wirtschaftlichkeit des Betriebs mit sich und damit **könnte die Dienstleistung natürlich besser vom öffentlichen Sektor gewährleistet werden, ohne dass komplexe und kostenaufwändige Wettbewerbe in Anbetracht fehlender Profite durchgeführt werden müssen.** Weiters wäre dort, wo die Dienstleistungen über einen Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden, **die ungleiche Verteilung der Bevölkerung** (in dünn besiedelten Gebieten und gleichzeitig attraktiveren Ballungsräumen in einer Region) **den Betreiber veranlassen, opportunistisch zu Lasten der Qualität** der Leistung in dünner besiedelten Gebieten vorzugehen.

Was die **Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen** betrifft, wird zur Kenntnis genommen, dass die Materie kürzlich von der Kommission genauer geregelt wurde und die Rechtssicherheit erhöht wurde (Amtsblatt der Europäischen Union vom 29. November 2005, L 312 und C 297). Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat die Kommission die **Beihilfen für die Verpflichtungen zu öffentlichen Dienstleistungen** unter gewissen Bedingungen anerkannt, diese gelten somit nicht als staatliche Beihilfen, obwohl sie de facto solche sind und werden als marktkompatibel eingestuft.

Was die Anwendung betrifft, so ist zu gewährleisten, dass bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen **die geographischen Bedingungen und die Nachteile aufgrund der besonderen Morphologie angemessen berücksichtigt werden.** Weiters muss anerkannt werden, dass **wirtschaftliche Aktivitäten in geographisch benachteiligten Räumen höhere**

operative Kosten verursachen und dass das vor allem für die öffentlichen Dienstleistungen gilt, die als Grundversorgung sicher, garantiert und für alle zugänglich sein müssen.

Um den Verbleib der Bevölkerung in den Gebieten sowie den Schutz des Raumes in einigen Berggebieten zu erleichtern, sollte **in einer weiteren Perspektive nicht ausschließlich für die Grundversorgung** anerkannt werden, dass **wirtschaftliche Aktivitäten in einigen Alpengebieten zusätzliche Funktionskosten verursachen**, was die spezifische Unterstützung der in diesem Bereich tätigen Unternehmen rechtfertigt, dies eventuell auch in Abweichung von den Bestimmungen über Wettbewerb und die Beschränkung von öffentlichen Beiträgen. Es sollte somit beachtet werden, dass **der Verbleib der Bevölkerung und der Schutz des Raumes in den Berggebieten von allgemeinem prioritären Interesse sind**. Zu diesem Zweck könnte eine **größere Flexibilität in der Beurteilung der Kompatibilität von öffentlichen Beihilfen für Unternehmen** eingeführt werden, um den regionalen Behörden die Definition und Umsetzung von Hilfsmaßnahmen, die den lokalen Bedingungen Rechnung tragen, zu ermöglichen, zum Beispiel für die so genannten Nachbarschaftsdienstleistungen oder einige Bereiche, die eine wichtige Rolle in der Unterstützung einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung spielen (wie der Tourismus, der oft einer der wenigen lokalen Wirtschaftsbereiche in diesen Gebieten ist und positive Auswirkungen auf Beschäftigung und nicht zuletzt auch auf den Verbleib der Bevölkerung in diesen Räumen hat). Es könnte eine Lockerung der Wettbewerbsregeln und spezifische Instrumente, wie Beihilfen zum Ausgleich der Mehrkosten für Unternehmen in diesen Gebieten mit dauerhaften natürlichen und demographischen Nachteilen, wie es die Bergregionen sind, angedacht werden.

Auf dieser Grundlage fordern die Regierungschefs der Arge Alp die Europäische Kommission und die Nationalstaaten neuerlich auf, **dem Schutz der Grundversorgung im Alpenraum** besondere Beachtung zu schenken:

- indem die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sowohl vertikal als auch horizontal garantiert wird und die Entscheidung, wie eine Dienstleistung organisiert werden soll, unter Berücksichtigung der spezifischen lokalen Situation getroffen werden soll, sodass die beste Lösung für die Bürger und die Gemeinschaft garantiert wird;
- indem die besondere Rolle des öffentlichen Sektors bei der Organisation der Dienstleistungen in den Berggebieten - mit ihren speziellen verschiedenen Funktionen sowie geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten - berücksichtigt wird;
- indem garantiert wird, dass die geographischen Verhältnisse und die Nachteile durch die besondere Morphologie der Berggebiete bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen für die Verpflichtung zur Dienstleistung für jene Unternehmen, die mit der Erbringung der Dienstleistung betraut sind, angemessen berücksichtigt werden, nachdem die Aktivitäten in geographisch benachteiligten Räumen auch hohe operative Kosten verursachen;
- indem die Beurteilung der Kompatibilität der öffentlichen Beihilfen für die in den Berggebieten aktiven Unternehmen flexibler beurteilt wird, sodass die regionalen Behörden Unterstützungen bieten können, die den lokalen Bedingungen Rechnung tragen mit dem Ziel, den Verbleib der Bevölkerung und den Schutz des Raumes in den Berggebieten zu fördern.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Projekt Potenzialarme Räume Umgang mit ungenutzten Potenzialen

Internationaler Erfahrungsaustausch im Bereich der Regionalentwicklung am Beispiel von Räumen mit besonderen Entwicklungsproblemen

1. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Im Rahmen der Neukonzeption der Regionalpolitik des Bundes befasst sich der Kanton Graubünden unter anderem mit der künftigen Entwicklung von Talschaften mit besonderen Entwicklungsproblemen (nachfolgend „potenzialarme Räume“).

Folgende Ausgangsfragen zu „potenzialarmen“ Räumen liegen vor:

1. *Was sind „potenzialarme Räume“?* Mit dem Projekt sollen Begriffe geklärt und Grundlagen für die Diskussion rund um die Ziele der dezentralen Besiedlung erarbeitet werden.
2. *Wo sind „potenzialarme Räume“? Wie sind diese Räume lokalisierbar?* Mittels pragmatischem, nachvollziehbarem Vorgehen sollen die entsprechenden Regionen identifiziert werden. Die methodischen Erkenntnisse sollen nicht zuletzt anderen Schweizer Regionen bei der gleichen Fragestellung behilflich sein.
3. *Wie ist mit „potenzialarmen Räumen“ umzugehen?* Letztlich gilt es, für die identifizierten „potenzialarmen Räume“ Gesamtstrategien inklusive Umsetzungsmassnahmen zu entwickeln. Die Mitwirkung aller dazu notwendigen Sachpolitiken bildet dazu die wesentliche Voraussetzung.

Im Kanton Graubünden konnten aufgrund dieser Ausgangsfragen bereits erste Ergebnisse erarbeitet werden. Es wurde eine Übersichtskarte mit Gebieten resp. Gemeinden erstellt, welche in kürzerer Vergangenheit sowie für die absehbare Zukunft kumuliert

- *eine negative Beschäftigungs- und Wertschöpfungsentwicklung aufweisen:* Bisher tragende wirtschaftliche Entwicklungspfeiler (wie Landwirtschaft, Wald-/Forstwirtschaft, Tourismus) brechen weg und konnten (noch) nicht durch Wertschöpfung in gleichen oder anderen Bereichen kompensiert werden.
- *eine ungünstige Entwicklung der Altersstruktur bzw. Abwanderung zeigen:* Es fällt den Gemeinden schwer, die gestiegenen Ansprüche der Bevölkerung an das Lebensumfeld (moderne Arbeitsfelder; Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote) zu erfüllen.
- *einen Abbau der Grundversorgungsleistungen verzeichnen:* Die Angebote an Schulen, Lebensmittelgeschäften, Restaurants, Banken oder medizinischer Versorgung sind in diesen Gemeinden tendenziell rückläufig.

- *ungünstige Finanzkennzahlen ausweisen*: Die Gemeinden weisen pro Kopf ein vergleichsweise geringes Steueraufkommen auf und verfügen über eine geringe Finanzkraft.

Die Frage des Umgangs mit den identifizierten Räumen soll nun Gegenstand von erweiterten Abklärungen sein. In welchen Räumen ist zum Beispiel ein begleiteter Rückbau vorzusehen? In welchen Räumen bestehen unter welchen Voraussetzungen begründete Annahmen, dass die Überlebensfähigkeit nachhaltig sichergestellt werden kann? Und wie soll das gehen? Entscheidend zur Klärung dieser strategischen Fragen ist die vorfindbare Problemsituation. Ausserdem ist es eine Frage der verfügbaren, bisher noch ungenutzten Potenziale sowie der unternehmerischen Fähigkeiten, diese Potenziale in Wert zu setzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Potenziale für wirtschaftliche Wertschöpfung in allen Regionen und Gemeinden vorhanden sind. Zahlreiche Ideen und Projekte bestehen bereits, welche auf diesen Potenzialen aufbauen resp. diese aufgreifen. Nur mangelte es bisher meist an Durchschlagskraft und Wirksamkeit. Dies weil sehr oft ein Mangel an initiativen, unternehmerischen und risikofreudigen „Köpfen“ besteht bzw. die vorhandenen „Köpfe“ bereits anderweitig durch kaum Wertschöpfungsrelevante Administrativ- oder Organisationsaufgaben absorbiert sind.

Vergleichsstudie in den Arge Alp-Ländern

Eine Vergleichsstudie (insbesondere Evaluation bestehender Projekte im Zusammenhang mit dem Umgang von potenzialarmen Räumen in der EU) soll den internationalen Erfahrungsaustausch im Bereich der Regionalentwicklung (Arge Alp-Bereich Regionalpolitiken/Nachhaltige Entwicklung) am Beispiel von Talschaften oder Regionen mit besonderen Entwicklungsproblemen („potenzialarme Räume“) verstärken. Es ist davon auszugehen, dass es in den einzelnen Ländern bereits eine Vielzahl von Untersuchungen und Anwendungen gibt, welche eine gute Grundlage für eine Vergleichsstudie darstellt resp. eine Evaluation und Beurteilung von verschiedenen Entwicklungsstrategien zulässt.

Internationale Fachtagung

Anlässlich einer internationalen Fachtagung sollen gegen Ende des Projektes die Erfahrungen mit den Verantwortlichen der Arge Alp-Länder ausgetauscht werden und gemeinsame Erkenntnisse gewonnen werden. Zu prüfen ist, ob im Hinblick auf die erwähnte Fachtagung auch bilaterale Vorbereitungssitzungen stattfinden sollen.

2. Projektziele

Oberziel: Aufbau eines grenzüberschreitenden Erfahrungsaustauschs zum Umgang mit potenzialarmen Räumen und Schaffung von Grundlagen für die Nutzung von Synergien, allenfalls grenzüberschreitende Umsetzungsprojekte initiieren.

Unterziel 1: Evaluation und Bewertung von nationalen und regionalen Vorgehensweisen im Umgang mit potenzialarmen Räumen..

Unterziel 2: Vernetzung der relevanten Akteure der öffentlichen Hand aus den Arge Alp-Ländern.

Unterziel 3: (Vorschlag, mit den Arge Alp-Partnern noch zu klären): Aufbau eines Jung-Unternehmernetzwerk prüfen, welches eine starke Mentoring- bzw. Coachingkomponente enthält. Dabei könnten vor dem Hintergrund des Clusteransatzes Akteure aus ganz verschiedenen Regionen aber eben mit den identischen Themengebieten (=Cluster) zusammengebracht werden

Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung einer Vergleichsstudie in den Arge Alp-Ländern zum Umgang mit „potenzialarmen Räumen“. In diesem Rahmen sollen die nationalen Vorgehensweisen und verschiedene Entwicklungsszenarien zusammengestellt und evaluiert werden. Dabei sollen folgende Fragen im Zentrum stehen:
Welche Erfahrungen gibt es im Umgang mit „potenzialarmen Räumen“? Welche Strategien sind unter welchen Voraussetzungen tauglich und erfolgreich? Kriterien gibt es für die "Aufgabe" von bestimmten Gebieten? Wie sieht die Umsetzung einer solchen „Aufgabe-Strategie“ aus? Welche Erfahrungen gibt es bei der Förderung von „Köpfen“? Wie können „Zufälle/Rahmenbedingungen“ generiert werden, durch die sich zwei relevante Köpfe treffen, gemeinsam etwas Wertschöpfendes aushecken und dies dann auch durchziehen?
- Durchführung einer internationalen Fachtagung, damit die gewonnenen Erkenntnisse präsentiert und ausgetauscht werden können.
- Allenfalls grenzüberschreitende Umsetzungsprojekte initiieren (Maßnahme zu Unterziel 3)

3. Projektstart und Projektlaufzeit

Ab Herbst 2006 möglich und wünschenswert. Dieser Zeitpunkt entspricht auch den Vorgaben der Arge Alp für den Start von neuen Projekten.

Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre (Herbst 2006 bis Herbst 2008). Innerhalb dieses Zeitraums sind die Projektziele realistischerweise erreichbar.

4. Projektleitung

Die Projektleitung ist noch zu bestimmen. Die Federführung liegt beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft Graubünden resp. Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden.

5. Gesamtkosten

Es wird ein Jahresbudget von EURO 35'000.- benötigt. Das Gesamtbudget für die Vergleichsstudie und eine gemeinsame Tagung mit den Fachverantwortlichen der Arge Alp-Länder beträgt EURO 70'000.-.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Projekt Geodatenverbund der Mitgliedsländer der Arge Alp als eine Grundlage für die Einsatzführung in Katastrophenfällen

1. Einleitung

Mit dem Geodatenverbund der Mitgliedsländer der Arge Alp soll in einem ersten Schritt den Verantwortlichen im Katastrophenschutz und Feuerwehr und Rettungswesen ein Werkzeug in die Hand gegeben werden, mit dem Einsätze schneller und effektiver abgearbeitet werden können. Das Land Vorarlberg entwickelt derzeit auf Basis eines geographischen Informationssystems eine spezielle GIS Anwendung zur Einsatzführung in Katastrophenfällen. Auf der Basis des Geodatenverbundes und mit der entsprechenden Applikation könnten folgende Ziele erreicht werden:

- Die Verfügbarkeit der Geodaten ist flächendeckend, schnell und in definierter Qualität sichergestellt.
- Die Verantwortlichkeiten für den Aufbau, die Führung und Bereitstellung der Geodaten sind eindeutig definiert.
- Die Datenführungsmodelle (Inhalt, Struktur, Führung, Metadaten) für die Geodaten können vereinheitlicht und verbindlich festgelegt werden.
- Der Zugriff auf Geodaten und die Nutzung von Geodaten zwischen den Gebietskörperschaften und Organisationen kann mit geringem Kosten- und Bearbeitungsaufwand verfügbar gemacht werden.
- Den Verantwortlichen im Katastrophenschutz und in den Einsatzorganisationen können die entsprechenden Daten auch über Landes- und Staatsgrenzen hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Damit soll kurz zusammengefasst einerseits die Verfügbarkeit der Geodaten in definierter Qualität sichergestellt werden, andererseits aber auch die Verantwortlichkeit sowie der Zugriff und die Nutzung dieser wichtigen Grundlagen definiert werden. Weiters sind auch die Erleichterung und Vertiefung der Kommunikation und Kooperation zwischen den mit öffentlichen Aufgaben betrauten Bereichen ein wesentliches Ziel des Projekts.

2. Länderkooperation als wichtiger Schritt

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen Zugriff auf Geodaten und Services der Mitgliedsländer der Arge Alp für den Katastrophenschutz und das Feuerwehr- und

Rettungswesen sowie in der Folge für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Spezielle Anlassfälle wie Katastrophenschutz oder grenzüberschreitende Verwaltungsverfahren haben die Notwendigkeit eines gesamthaften Ansatzes aufgezeigt. Die geplante Offenheit eines Geodatenverbundes - mit verteilter Datenhaltung nach den Grundsätzen der Subsidiarität - auf Grundlage internationaler Standards (OGC, WMS, WFS etc.) bietet überdies die Möglichkeit, weitere Geobasis- und Fachdaten einzubinden bzw. miteinander zu verknüpfen. Dabei zeichnen sich schon jetzt interessante Synergieeffekte und auch Kosteneinsparungen bei der Datenaufbereitung ab.

3. Länderübergreifende Fachdatenvisualisierung in mehreren Ausbaustufen

Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur lokal oder regional abrufbar sind. Dieses Projekt ist nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. In mehreren Ausbaustufen werden so Geo-Fachdaten und Metadaten aus unterschiedlichen Bereichen zur allgemeinen Nutzung aufbereitet. Als Basis sind Dateninhalte etwa aus folgenden Bereichen vorgesehen:

- Straßennetz
- Gewässer (Wasserschongebiete, Hydrographische Messstellen)
- Umwelt (Altlasten)
- Verkehr (Unfallhäufungspunkte)
- Raumordnung (EU-Fördergebiete, NUTS-Regionen)
- Verwaltungsgrenzen bis auf Gemeindeebene

Für besondere Anwendungen in der Katastrophenhilfe und im Feuerwehr- und Rettungswesen sind Daten aus folgenden Bereichen vorgesehen:

- Besondere Versorgungseinrichtungen (Krankenanstalten, Apotheken, Arztpraxen, Sozialeinrichtungen etc.)
- Besondere Unterstützungseinrichtungen (Flugplätze, Stützpunktfeuerwehren, Hubschrauberstützpunkte, Fachfirmen etc.)
- Besondere Einrichtungen der Einsatzführung (Leitstellen, Gemeindeämter, Verwaltungsbehörden etc.)

4. Verbesserte Nutzungsmöglichkeiten von Geodaten

Die einheitliche und rasche geographische Aufbereitung komplexer Inhalte wird den Einsatzorganisationen erlauben, dass Entscheidungsfindung und Verfahrensdauer verkürzt werden. Insgesamt wird dies also eine wesentliche Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Geodaten für Einsatzorganisationen und Verwaltung und in weiterer Folge auch für Bürger und Wirtschaft mit sich bringen.

Grundsätzlich ist die rasche Verfügbarkeit kombinierter topographischer und fachlicher Informationen über Landesgrenzen hinweg ein qualitativer Quantensprung. Hauptnutzen entsteht insbesondere bei den zuständigen Einsatzorganisationen und Sachverständigen diverser Fachdienststellen, vor allem auch in den Verwaltungsbehörden.

4.1 Qualitativer Nutzen

- Großer Nutzen im Katastrophenfall durch länderübergreifende Sicht im Basismodul bei der zumindest die katastrophenschutzrelevanten Einrichtungen auffindbar sind.
- Die rasch verfügbare Information im GIS-Portal erlaubt künftighin den Zugriff auf viele Fachdaten, die sonst nur schwer länderübergreifend abgestimmte Darstellungen (Symbolisierung, Projektion, Nomenklatur etc.) ermöglichen.
- Die so gewonnenen Unterlagen würden, wenn sie mit einer anderen GIS-Software erzeugt werden bzw. wenn Original-Datenaustausch erfolgen muss, nicht nur mehr Zeit beanspruchen, sondern dafür wäre auch der Know-how Bedarf wesentlich höher. Die Interaktionsmöglichkeiten des Geodatenviewers erlaubt das Erstellen von individuellen Karten.
- Die Verfügbarkeit für externe Anwender (z.B. Einsatzplaner, Ziviltechniker, Parteien im Verwaltungsverfahren, Gemeinden) erlaubt eine Vororientierung im System. Dies bedeutet weniger Rückfragen an das Amt, kann Amtswege beschleunigen oder ersparen.
- Generell steigt durch die Verfügbarkeit solcher Systeme die Planungsqualität (Einsatzplanung, Raumplanung, Naturschutz, Wasserwirtschaft).

4.2 Quantitativer Nutzen

- Reduzierte Entwicklungs- und Wartungskosten im Hinblick auf bestehende und künftige Länderaktivitäten.
- Ebenfalls können durch die Zurverfügungstellung von Kartenmaterial Kosten eingespart werden.
- Zeitersparnis für die Verwaltungsbehörden durch die Möglichkeit der Nutzer Recherchen und Auskünfte selber einzuholen.
- Zeitersparnis für andere Behörden, die Wirtschaft und den Bürger selbst, da bei länderübergreifenden Abfragen nur ein System zu bedienen ist.
- Externen Nutzern wird die Anschaffung eines GIS-Systems bzw. der Ankauf von Kartenmaterial erspart.

Mit der Umsetzung dieses Kooperationsprojektes wird also nicht nur ein weiterer Schritt der Länder in Richtung wirkungs- und bürgerorientierter Dienstleistungsunternehmen getan, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Realisierung der Ziele der österreichischen Geodatenpolitik geleistet (vgl. Ziel: *Die Einrichtung und der Betrieb von „öffentlichen Geo-Informationsdiensten“ soll die Nutzung von öffentlichen Geodaten erleichtern und verstärken*). Der Geodatenverbund der österreichischen Bundesländer – www.geoland.at - könnte ein Beispiel darstellen.

5. Erforderliche Ressourcen und Kosten

Die Erarbeitung des Detailkonzepts mit den Aufgaben der Datenerfassung, der Projektbetreuung und Projektbegleitung erfordert personelle Ressourcen in der Größenordnung von drei Mannjahren. Daneben fallen Kosten an in der Höhe von etwa 30.000.- € für Hardware und technische Implementierung.

6. Organisation

6.1 Projektteam

Das Projektteam setzt sich aus Mitarbeitern des Landesvermessungsamtes, der Landeswarnzentrale und der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle zusammen:

Jürgen Oberressl	Landesvermessungsamt
Herbert Knünz	Landeswarnzentrale (Projektleiter)
Martin Fritsch	Rettungs- und Feuerwehrleitstelle

6.2 Zeitplan

Der Projektzeitplan orientiert sich nach dem Vorsitz Vorarlbergs bei der Arge Alp:

Information und Einholung der Zustimmung der Mitgliedsländer	Juni	2006
Festlegung der Dateninhalte der Basisdaten	August	2006
Festlegung der Dateninhalte der Fachdaten	September	2006
Festlegung der ereignisbezogenen Daten	September	2006
Grunddatenerfassung	Juni	2007
Systemimplementierung	Juni	2007
Datenerfassung/Vervollständigung	Juni	2009



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Projekt Miteinander der Generationen

**Präsentation und Vergleich von verschiedenen Strategien und Ansätzen,
mit denen Regionen im Alpenraum auf die Herausforderung des demographischen
Wandels antworten**

Ausgangslage

Demografischer Wandel: Steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen führen in Österreich (und vielen anderen Ländern) nicht nur zu einer Alterung der Gesellschaft, sondern voraussichtlich ab ca. 2020 schließlich zu einer schrumpfenden Gesamtbevölkerungszahl.

Diese Entwicklung bringt eine Reihe von neuen Herausforderungen für das Gemeinwesen: Wie lassen sich die Pensionen sichern? Wie das Wirtschaftswachstum? Was bedeutet der demographische Wandel für die Infrastruktur? Wie kann auch angesichts einer schrumpfenden Gesamtbevölkerung ein möglichst hohes Niveau an Lebensqualität und ein möglichst gutes Miteinander der Generationen gewährleistet werden?

Zielsetzung/Aufgabe

Um passende Antworten zu finden, ist es hilfreich zu wissen, wie in den verschiedenen Arge Alp-Regionen mit dieser Herausforderung umgegangen wird. Wo wurde das Thema in der jeweiligen Verwaltung verortet? Welche Strategien und Ansätze wurden bzw. werden entwickelt? Welche Maßnahmen sind geplant oder werden bereits umgesetzt?

Strategie

Neben einem fachlichen Input durch anerkannte Fachleute aus dem Bereich Demographie/Bevölkerungsentwicklung (Entwicklung im Alpenraum; neuester Stand der Forschung auf diesem Gebiet) soll der Hauptteil der Veranstaltung darin bestehen, dass Vertreter der verschiedenen Arge Alp-Regionen jeweils ihre Strategien und Ansätze präsentieren, mit denen sie auf die Herausforderung des demografischen Wandels antworten.

Bei der Tagung besteht Gelegenheit, sich zu treffen, sich kennen zu lernen und sich über die unterschiedlichen Konzepte und Erfahrungen auszutauschen, um daraus Inspiration und Anregungen für die eigene Arbeit zu bekommen.

Erfolgskriterien

Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der vertretenen Regionen, Zufriedenheit der Teilnehmer

Möglicher Follow-up

Bei Interesse könnten Nachfolgeveranstaltungen organisiert werden. Es könnte auch ein gemeinsames Projekt zur Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit folgen.

Konkrete Umsetzung

Herbst 2006: detaillierte Programmplanung, Referentensuche, Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Arge Alp-Regionen und Versand eines Terminavisos, Abklärung von geeigneten Tagungsorten

Jahreswechsel 2006/2007: Fixierung von Programm/Ort/Referenten, Druck und Versand der Einladungen

Frühjahr 2007: Durchführung der Veranstaltung (inkl. Evaluation)

anschließend: Erstellung einer Dokumentation und Veröffentlichung

Kosten und Finanzierung

Erfahrungsgemäß muss für eine solche Veranstaltung mit Kosten in Höhe von ca.

EUR 15.000 – 20.000 gerechnet werden.

Organisation

Die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung könnte das Büro für Zukunftsfragen im Amt der Vorarlberger Landesregierung übernehmen.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Projekt Arge Alp Spiele 06/07

Ausgangslage

Das 1983 eingeführte Sportprogramm zählte wohl zu den Prunkstücken der interregionalen Zusammenarbeit innerhalb der Arge Alp. Die jährlich bis zu 20 Sportveranstaltungen genossen in den verschiedenen Landesverbänden einen hohen Stellenwert und gehörten in einigen Sportarten zu den absoluten Saisonhöhepunkten. Die Arge Alp-Turniere stellten für jährlich rund 3.000 Jugendliche ein lohnenswertes sportliches Ziel dar, auf welches sie zielstrebig und mit viel Vorfreude hinarbeiteten. Im Weiteren stellten die Wettkämpfe für die Sportverbände eine wichtige Kommunikationsplattform für den internationalen Erfahrungsaustausch dar. Ziel des vorliegenden Projekts ist es, die Wettkämpfe mit Beteiligungen aller oder fast aller Mitgliedsländer in einer etwas veränderten, schlankeren Form aufrecht zu erhalten. Insgesamt 8 Sportwettkämpfe sollen zusammengefasst – jedoch nach wie vor dezentral – in Form von Winterspielen, Sommerspielen und Behindertenspielen stattfinden. Dafür soll ein neues Wettkampfreglement mit einheitlichen Kriterien, Rahmenbedingungen und Auszeichnungen geschaffen werden.

Projektziele

- Die nachhaltige Entwicklung der wichtigsten, alpenspezifischen Sportarten soll durch die Arge Alp Winter- bzw. Sommerspiele gefördert werden. Eine dezentrale, aber ansonsten einheitliche Organisation soll dafür sorgen, dass sowohl die Jugendlichen als auch die Öffentlichkeit und die Politik das Sportprogramm der Arge Alp als kompaktes und einzigartiges Förderinstrument für den Alpensport wahrnehmen.
- Die Entwicklung des Behindertensports im Alpenraum soll durch Arge Alp Behindertenspiele sichergestellt werden.
- Das Projekt „Arge Alp Spiele“ soll ein Symbol für die gemeinsamen Anstrengungen der Alpenländer zugunsten einer nachhaltigen Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Alpenraum darstellen.

Organisation

Die Wettkämpfe in den einzelnen Sportarten finden in verschiedenen Mitgliedsländern statt. Die Kosten für die Durchführung des jeweiligen Anlasses gehen zu Lasten des ausrichtenden Landes.

Winterspiele 06/07		Sommerispiele 07		Behindertensport 07	
Ski alpin	Graubünden	Fußball	noch zu bestimmen	Rollstuhlbasketball	noch zu bestimmen
Eishockey	Tessin	Leichtathletik	noch zu bestimmen		
Eiskunstlauf	Bayern	Sportschiessen	St. Gallen		
		Orientierungslauf	Vorarlberg		

Die teilnehmenden Delegationen werden aus den Sportverbänden sämtlicher Mitgliedsländer rekrutiert. Die Kosten für die Anreise und für Unterkunft/Verpflegung gehen zu Lasten des entsprechenden Verbandes bzw. des entsprechenden Mitgliedslandes. Die Wettkämpfe finden einzeln zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten statt. Dadurch ist gewährleistet, dass innerhalb der einzelnen Sportarten die hervorragende Platzierung im internationalen Wettkampfkalendar nicht gefährdet wird und die Kapazitäten der einzelnen Länder optimal eingesetzt werden. Grossanlässe mit mehreren Sportarten würden die Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder übersteigen. Eine Gesamtwertung aller Wettkämpfe im Winter und im Sommer soll zu einer gemeinsamen Wahrnehmung als Winter- bzw. Sommerspiele beitragen.

Die Koordination der verschiedenen Anlässe, die Ausschreibung der Wettkämpfe und die Organisation der Auszeichnungen werden von Graubünden sichergestellt. Die Kommunikation der einzelnen Anlässe wird zentral durch den Kanton Graubünden organisiert. Damit soll gewährleistet werden, dass die einzelnen Wettkämpfe als Teil der Arge Alp Winter- bzw. Sommerspiele vermarktet bzw. wahrgenommen werden. Die Kosten für die dafür notwendige PR-Arbeit sowie die Beschaffung der Auszeichnungen gehen zu Lasten des Projektbudgets.

Projektkosten

Was	Betrag / Zuständigkeit
Veranstaltungen	Organisator
Delegationen	Teilnehmendes Mitgliedsland
Ausschreibungen / Kommunikation / Homepage	Euro 10.000.--
Auszeichnungen / Rahmenprogramm	Euro 5.000.--
Diverses / Reserve	Euro 5.000.--
Total	Euro 20.000.--

Erläuterungen

Eine nachhaltige Sport- und Bewegungsförderung in den Alpenländern lebt integral von lohnenswerten Zielen in Form von Wettkämpfen. Die Arge Alp Sportwettkämpfe stellen in hohem Masse solche erstrebenswerte Ziele für junge Sportlerinnen und Sportler dar.

Die Wahl der Sportarten stellt sicher, dass jeweils eine Beteiligung von mindestens 8 Mitgliedsländern gewährleistet ist. Die grenzüberschreitende Wirkung dieses Sportprojekts wird dadurch in hohem Masse sichergestellt. Die bereits seit vielen Jahren bestehenden Kontakte zwischen den verschiedenen Sportinstitutionen innerhalb der Arge Alp können zusätzlich intensiviert werden. Die Sportarten sind so gewählt, dass ausschließlich alpenspezifische bzw. breit abgestützte Disziplinen ihren Platz innerhalb der Arge Alp Spiele bekommen. Die besonderen Bedürfnisse der Sportverbände in den Alpenländern können so optimal abgedeckt werden.



ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER
COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

FINANZVORSCHAU 2007

1. Leitungsausschuss

Übersetzungen, Organisationskosten	11.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	40.000 €
Mitgliedsbeitrag AGEG	8.000 €
Arge-Alp-Zukunftspreis 2007	16.000 €
Verfügungsmittel Schwerpunktprojekte	95.000 €

2. Geschäftsstelle

Sachaufwand, Übersetzungen	11.000 €
----------------------------	----------

3. Projekt „Miteinander der Generationen“ 20.000 €

4. Projekt „Potenzialarme Räume“ (Anteil 2007) 35.000 €

5. Projekt „Geodatenverbund“ (Anteil 2007) 30.000 €

6. Projekt „Arge Alp Spiele 2006/07“ 20.000 €

7. Projekt „Arge Alp Leserpreis“ (Anteil 2007) 29.000 €

8. Projekt „X-Change Lehrlingsaustausch“ (Anteil 2007) 35.000 €

9. Projekt „Bauen in ländlich geprägter Landschaft“ (Anteil 2007) 50.000 €

GESAMTSUMME **400.000 €**